

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Karl-Heinz Plogmann

**Vorlage Nr.
MV/025/2018
Datum: 23.08.2018**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.09.2018	N
Rat	13.09.2018	Ö

Betreff: Überörtliche Prüfung "Informationssicherheit in Kommunen"

Mitteilung:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahr 2017 bei zehn Kommunen mit bis zu 33.000 Einwohnern die Informationssicherheit in den IT-gestützten Prozessen und Systemen geprüft. Die Prüfung erfolgte in folgenden Themenbereichen:

- Informationssicherheitsmanagement
- Gebäudesicherheit
- Zugang zu IT-Systemen
- Auftragsdatenverarbeitung
- Notfallmaßnahmen
- Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern
- Datenschutzbeauftragte.

Dabei wurden alle relevanten Unterlagen, wie Dienstanweisungen oder Verträge, gesichtet sowie die Gebäude und Anlagen in Augenschein genommen.

Die Stadt Georgsmarienhütte schneidet bei dieser Prüfung in fast allen Bereichen hervorragend ab, insbesondere in der Informationssicherheit, den Zugängen (Berechtigungen), den Notfallmaßnahmen und dem Datenschutz. Die IT-Struktur und die IT-Organisation der Stadt Georgsmarienhütte wurden im Abschlussgespräch von den Prüfern des LRH als vorbildhaft („best-practice-Beispiel“) hervorgehoben.

Die Prüfer des Landesrechnungshofes sehen jedoch Handlungsbedarfe im Bereich der Gebäudesicherheit, für Georgsmarienhütte speziell beim Schutz der Serverräume gegen physische Schäden aufgrund externer Einwirkungen wie Feuer oder Wasser. Wie im Bericht des LRH bereits erwähnt ist den Risiken durch ggf. eindringendes Wasser bereits durch bauliche Maßnahmen begegnet worden. Bereits seit Jahren ist der Stadt bekannt und nun nochmals vom LRH bemängelt worden, dass die bestehenden Serverräume nicht bzw. nicht ausreichend gegen mögliche Brandfälle gesichert sind und in der jetzigen Struktur auch nicht gesichert werden können.

Hier hat die Verwaltung bereits mit der Planung eines neuen Serverraumes mit „Mini-Data-Centern“ (Stahlschränke mit höchsten Sicherheitsvorkehrungen) im Innenbereich des Erdgeschosses erste Gegenmaßnahmen getroffen. Die Realisierung soll zeitgleich mit dem Ausbau der neuen Sitzungsräume erfolgen, die erst nach Inbetriebnahme der neuen KFZ-Zulassungsstelle vorgesehen ist.

Nach der Installation und Inbetriebnahme der „Mini-Data-Center“ wird auch bautechnisch der größtmögliche Sicherheitsstandard erreicht werden.

Nach § 5 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Rat bekannt zu geben. Nach der Bekanntgabe ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

LRH Prüfungsmitteilung IT-Sicherheit